

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 50 (1975)

Heft: 11: Sonderausgabe Armee + Zivilschutz

Artikel: Wahrhafte, instruktive und interessierende Information!

Autor: Alboth, Herbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahrhafte, instruktive und interessierende Information!

Herbert Alboth, Redaktor BR, Chef Presse- und Informationsdienst SBZ

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz, der im November 1954 im Berner Rathaus gegründet wurde, war mit seinen Sektionen die erste Organisation, die nach dem letzten Aktivdienst im Zeichen der zunehmenden Spannungen und der in der ganzen Welt einsetzenden Verstärkung der militärischen Rüstung für den Aufbau des Schutzes der Bevölkerung eintrat. Anstelle des 1945 liquidierten blauen Luftschutzes wurde die Bezeichnung Zivilschutz verwendet. Diese Bestrebungen wurden damals von den Behörden des Bundes und der Armee gutgeheissen und unterstützt. Der SBZ und seine Organe haben sich seither an vorderster Stelle für die Verankerung des Zivilschutzes in der Bundesverfassung und, nachdem der Artikel 22bis im zweiten Anlauf durch eine Volksabstimmung gutgeheissen wurde, auch für die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen eingesetzt. In Kommissionen, in grossangelegten Aufklärungsversammlungen und mit anderen Aktionen wurde versucht, auf den Grundlagen weiterzubauen, die bereits 1950 durch den Bundesbeschluss über den baulichen Luftschutz und 1954 durch die Verordnung über eine zivile Schutz- und Betreuungsorganisation gelegt wurden.

Aufklärung, nicht Propaganda!

In diese Zeit fällt auch der Beginn einer mit wenig Mitteln begonnenen Aufklärungsarbeit, um Behörden und Bevölkerung von der Notwendigkeit des Aufbaues des Zivilschutzes im Rahmen einer umfassenden Landesverteidigung zu überzeugen. Ende 1945 war die Zeitschrift des zur gleichen Zeit aufgelösten Schweizerischen Luftschutzverbandes, «Der Luftschutz», eingegangen. Mit der Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wurde die anfänglich alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift «Zivilschutz» geschaffen, die bis heute mit zwölf Ausgaben, davon zwei Doppelnummern, eine Auflage von über 30 000 Exemplaren erreicht hat. Die allgemeine Aufklärungsarbeit — der Begriff «Propaganda» wurde bewusst vermieden — war zu Beginn vor allem darauf ausgerichtet, aufgrund der Waffenentwicklung dafür einzutreten, dass die militärische Landesverteidigung allein nicht mehr genügt und die Armee durch eine Organisation auf ziviler Basis ergänzt werden muss, die sich dem Schutz der Zivilbevölkerung annimmt — den Zivilschutz. Es galt auch hervorzuheben, dass die Armee, das heisst der Wehrmann in der militärischen Abwehrfront, selbst an einem guten Zivilschutz interessiert sein muss. Der Wehrmann muss wissen, dass er noch etwas zu verteidigen hat und Frau, Kinder, Angehörige und Freunde, Heim und Arbeitsplatz im Hinterland nach bestem Wissen und Können geschützt sind. Es ist erfreulich, dass die zuständigen militärischen Behörden wie auch die militärischen Verbände und Organisationen diesen Bestrebungen immer sehr positiv gegenübergestanden sind und sie massgeblich unterstützten.

Eine weitere Hürde wurde mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz auf 1. Januar 1963 und die Schaffung eines Bundesamtes für Zivilschutz unter dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement genommen. Im Mai 1964 konnte dann auch das Gesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz in Kraft gesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz vermehrt Mittel zugeteilt, um mit seinen Sektionen im ganzen Lande mit gezielten Aufklärungsaktionen zu beginnen. Nachdem 1957 ein erster Aufklärungsfilm «Vielleicht schon morgen...?» eine gute und wirksame Aufnahme gefunden hatte, gab ein zweiter Film «Wir können uns schützen!» bereits die Richtung einer zweiten Phase der Aufklärung an, die auf die Gefahren und Schutzmöglichkeiten ausgerichtet war. Mit der Schaffung des Bundesamtes für Zivilschutz begann auch die enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und seinem Presse- und Informationsdienst, wie auch mit dem Film- und Referenten- und Ausstellungsdienst. Dazu kamen zahlreiche kleinere und grössere Ausstellungsaktionen, oftmals verbunden mit der Information über die Abstimmungen, die in verschiedenen Kantonen für ein kantonales Zivilschutzgesetz notwendig wurden. Schwerpunkte solcher Aktionen waren die Hinweise auf die Sicherung des Über- und

Weiterlebens im Kriegs- und Katastrophenfall. Die seither mehrmals unter Beweis gestellte Tatsache, dass ein gut ausgebauter Zivilschutz in den Gemeinden und Regionen auch ein aktiver Beitrag zum Katastrophenschutz und zur Katastrophenhilfe ist, hat vielenorts dazu beigetragen, das Verständnis für den Zivilschutz und seine Kosten zu wecken.

Mit dem Bericht des Bundesrates zur Zivilschutzkonzeption 1971, der von den eidgenössischen Räten einhellig gutgeheissen wurde, begann eine neue Phase der Aufklärungsarbeit. Mit dieser Konzeption, welche die Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre auswertet, wird das Schwergewicht aller Massnahmen auf das «Vorbeugen» gelegt, nachdem es bisher mehr auf das «Heilen» ausgerichtet war. Es wird in diesem Bericht eingehend, bewusst die Unabhängigkeit vom Kriegsbild bewahrend, Aufgabe und Funktion des Zivilschutzes geschildert und weitsichtig für jeden Einwohner der Schweiz bis zum Jahre 1990 ein Schutzplatz vorgesehen.

Wie der «Schutz» verkauft wird?

Der Zivilschutz ist trotz allen Bemühungen auf dem Gebiet der Public Relations bei der Bevölkerung nicht so tief ins Bewusstsein eingedrungen, um in allen Volkskreisen — sollte der Ernstfall einmal eintreten — mit Sicherheit auf sein Funktionieren bauen zu können. Obwohl kein Grund vorliegt, sich z. B. über die mangelnde Mitarbeit der Presse zu beklagen, hat man den Zivilschutz erst am Rande zur Kenntnis genommen, ohne sich dabei bewusst zu werden, dass das Über- und Weiterleben vor allem auch auf den eigenen Vorbereitungen und der persönlichen Mitarbeit beruht. Im Zusammenhang mit der ZS-Konzeption 1971 ist es nun Aufgabe der Informationsarbeit, die Rolle eines Weckers zu spielen, um die Bevölkerung systematisch auf das Über- und Weiterleben vorzubereiten. Es geht dabei vor allem im Sinne des Vorbeugens um die Bewältigung der Vorangriffsphase, den von den Behörden angeordneten stufenweisen vorsorglichen Bezug der Schutzräume und das Leben im Schutzraum selbst. Auf einen simplen Nenner gebracht geht es praktisch darum, diesen «Schutz» möglichst bald gut zu «verkaufen», die Notwendigkeit dieser vorsorglichen Massnahme und die dadurch gebotene Sicherheit glaubwürdig zu machen.

Das ist keine leichte Aufgabe, die nur mit grosser Sachkenntnis der anstehenden Probleme sowie einer wahrhaften und psychologisch durchdachten Information zu lösen ist. Im Dienste des Überlebens der Gemeinschaft sind Härten und Einschränkungen für den einzelnen nicht zu umgehen. Das beginnt bereits bei der Bereitstellung der in den Schutzraum mitzubringenden, für jede Person begrenzten Effekten und geht bis zum kürzeren oder längeren Aufenthalt im Schutzraum, der von jedem menschliche Rücksicht und Nachsicht verlangt, um das Leben der Gemeinschaft unter schwierigsten Verhältnissen erträglich zu gestalten. Frei von einem utopischen Wunschdenken hat die Information weitsichtig dem Ziel zu dienen, der Bevölkerung das richtige Verhalten zu vermitteln und sie dafür zu schulen, die Massnahmen und Einrichtungen des Zivilschutzes schätzen und nützen zu lernen. Es wäre falsch, eine immer mögliche Katastrophensituation verniedlichen zu wollen und im Schutzraum ein Leben vorzugaukeln, das der harten Wirklichkeit nicht entspricht. Es darf sich dabei aber nicht um eine staatlich gelenkte Erziehung des Volkes zum Leben mit der Katastrophe unter Zwangsmassnahmen handeln. Im Bewusstsein der Bevölkerung muss aus eigener Erkenntnis und aus dem Willen zum Überleben heraus die Einsicht zur Mitarbeit und zum verständnisvollen Einordnen in die Massnahmen der zuständigen Behörden wachsen. Das ist ein langer Prozess, der mindestens so lange braucht wie der Vollausbau des Zivilschutzes bis zum Jahre 1990.

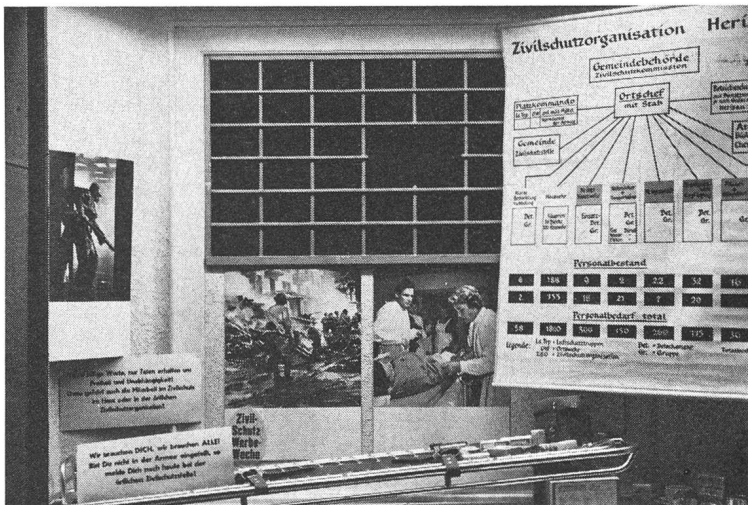
Es gibt für diese Information kein allgemein gültiges Rezept. Es gibt dafür aber ein Mosaik von Möglichkeiten, wie sie heute die modernen Public Relations auf verschiedenen Stufen anbieten. Es kann nichts über den gleichen Leisten geschlagen werden, und die Bearbeitung des Materials für die ausgewählten Zielgruppen bedarf gründlicher Beurteilung. Es geht vor allem darum, die

heranwachsende Generation, die Jugend aller Stufen, zu erreichen und der Lehrerschaft beste Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das ist heute eine der vielen Aufgaben auf dem Gebiet der Information, zu deren Bewältigung das Bundesamt für Zivilschutz eng mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und weiteren interessierten Stellen zusammenarbeitet. Es geht heute

nach der Anlaufzeit von zwölf Jahren nicht mehr darum, den Zivilschutz zu propagieren und für seine Berechtigung neben der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung zu kämpfen, sondern der gesamten Bevölkerung des Landes zu zeigen, wie jeder einzelne die Vorbereitungen und Einrichtungen des Zivilschutzes nützen kann.



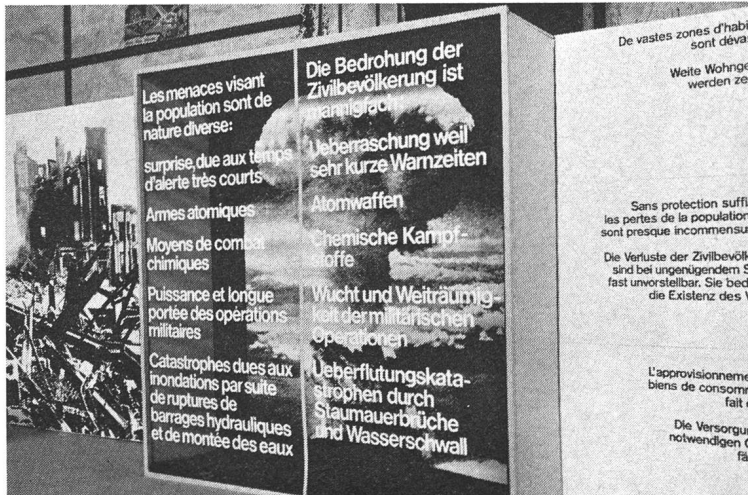
Ausschnitt aus einer Zivilschutzschau, wie sie im Rahmen einer Waffenschau der Armee gezeigt wurde.



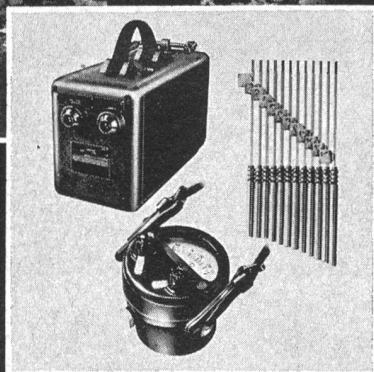
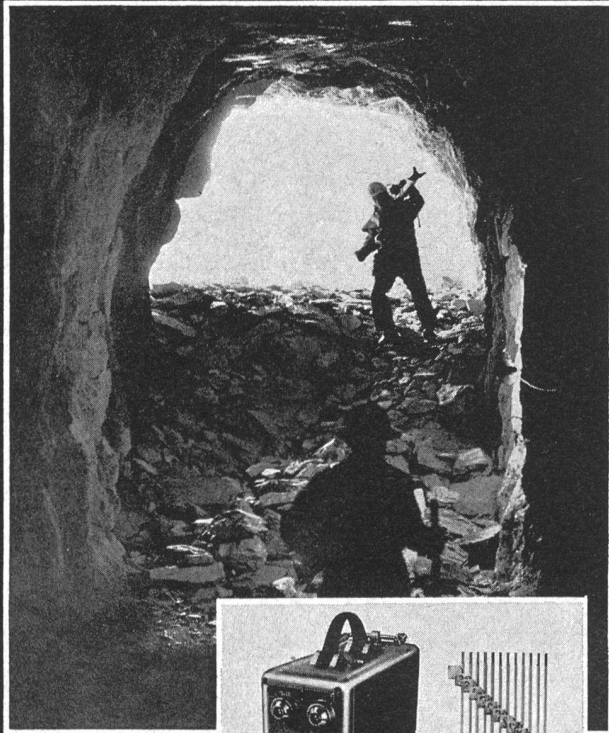
Beispiel einer der zahlreichen Schauensteraktionen, wie sie immer wieder im ganzen Lande durchgeführt werden. Hier ein Bild aus einer ganzen Serie von Schauenstern im Rahmen einer Zivilschutz-Werbewoche in Herisau.

Mit solchen Darstellungen werden der Bevölkerung die Bedrohungen von heute nahegebracht.

Slogan aus der Zivilschutzkonzeption 1971
Information aus der Zivilschutzkonzeption 1971



Bewährt im Tunnel- und Stollenbau der ganzen Welt

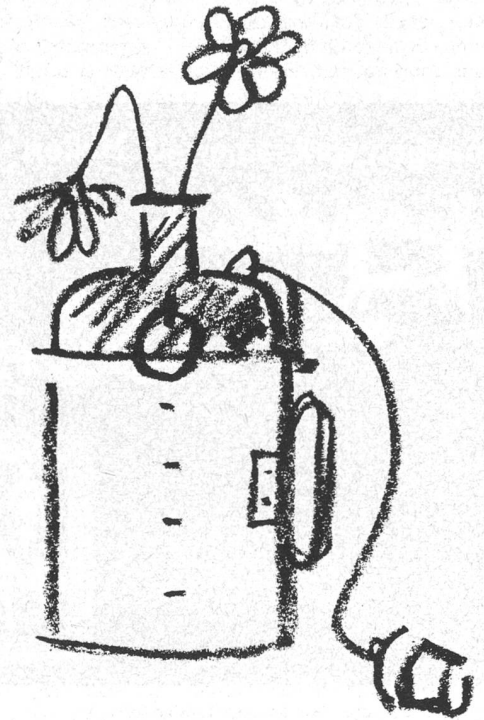


Hochunempfindliche
POLEX-Zünder
Zünder für jeden
Anwendungszweck
Kondensator-Zündmaschinen
für alle Bedarfsfälle
Ohmmeter und Prüfgeräte

Zurimex AG Zug

Alpenstrasse 16
Telefon (042) 21 38 22 / 23
Telex 78 794

Reparaturdienst:
Luis Delazzer, Domat/Ems GR



Auf den Inhalt kommt es an.

vonRoll

Für den Winter-WK

Westen aus echtem Lammfell
schützen gegen grimmige Kälte



BON

Bitte senden Sie mir folgende Lammfell-
westen zur unverbindlichen Ansicht
(Nichtgewünschtes streichen):

Modell Standard, graubraun	Fr. 98.—
Modell Luxus, dunkelgrün	Fr. 128.—
Modell Luxus, mit Strickarm	Fr. 168.—

Meine Konfektionsgrösse

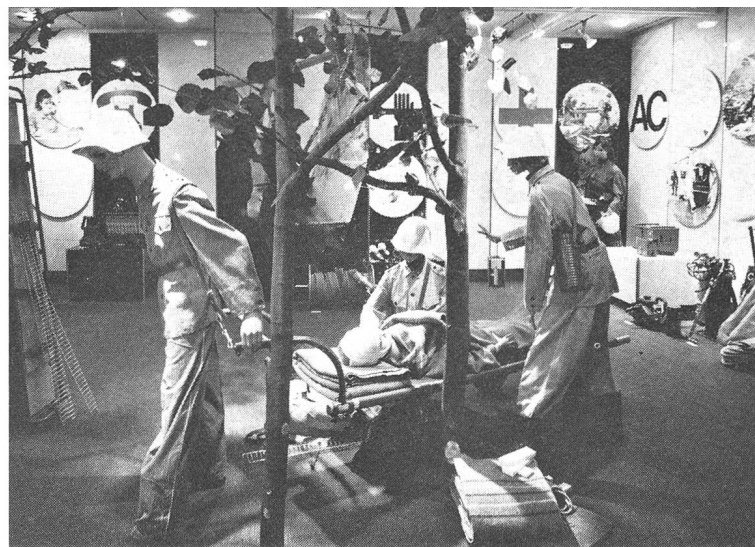
Adresse:

Bitte Inserat ausschneiden und einsenden
an:

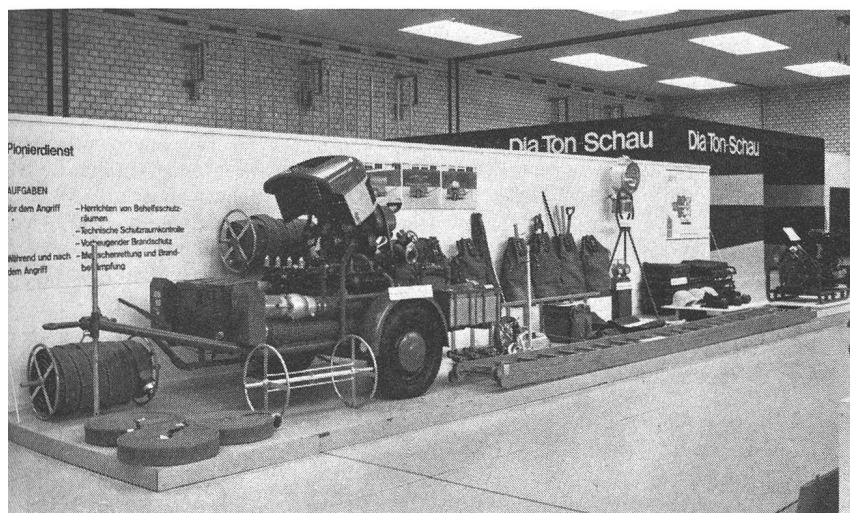
Rhätische Gerberei AG, 7002 Chur
Storchengasse 7, Telefon 081 22 37 66



In den Schulen einzelner Landesteile wurden nach dem durch die Lehrer gebotenen Unterricht über den Zivilschutz Zeichnungswettbewerbe veranstaltet, die eine gute Erfassung der Aufgabe des Zivilschutzes erkennen lassen. Hier die Auswahl einer Schulklasse in Meiringen.



Blick in die Zivilschutzschau in einem Zürcher Warenhaus



Ausschnitt einer Zivilschutzausstellung im Rahmen der OLMA in St. Gallen



Teile einer farbig gestalteten Schau zum «Jahr der Frau» des Bundesamtes für Zivilschutz, wie sie 1975 in verschiedenen Landesteilen gezeigt wurde.

Aufnahmen zum neuen Farbenfilm «Strahlen», eine Gemeinschaftsproduktion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und des Bundesamtes für Zivilschutz. Der Film zeigt die Auswirkungen einer Atombombenexplosion durch Unglücksfall ausserhalb der Landesgrenzen und was in dieser Katastrophensituation vorbereitet ist und was jeder einzelne zu tun hat. Dabei geht es auch um den Schutz der Landwirtschaft.

